

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Das Netzwerk führt den Namen „SHE excellence“
2. Haupt-Sitz des Netzwerks ist Frankfurt am Main / Mainz
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck der Vereinigung

1. Als Allianz der Frauen in Verbänden und Unternehmen setzen wir uns übergreifend für die Stärkung aller Frauenthemen und die Vertretung gemeinsamer Interessen ein.

Der Zweck von SHE excellence ist die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung und Akzeptanz von Frauen in verantwortlichen Positionen in privaten und öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Insbesondere wollen wir darauf hinwirken, dass der Anteil von Frauen in den Geschäftsführungs-, Aufsichts- und Beratungsgremien von privaten und öffentlichen Unternehmen, insbesondere Kapitalgesellschaften, und von juristischen Personen des öffentlichen Rechts signifikant erhöht wird.

2. Ein weiterer wesentlicher Zweck ist die gegenseitige Unterstützung von Frauen untereinander zu stärken. Der Netzwerkgedanke ist der Kern von SHE excellence.
SHE excellence steht für eine Gemeinschaft von Frauen in Führungspositionen und Unternehmerinnen, die sich gegenseitig in ihrem beruflichen und persönlichen Wachstum stärken wollen.
3. Nach dem Motto, “act local think global” liegt unser Schwerpunkt auf der Regionalen Förderung von Frauen.
4. Wachstumsstrategie: Aufgrund der Gründung im Rhein-Main-Raum verfolgt SHE excellence eine Inkrementelle Wachstumsstrategie, bzw. schrittweise Erweiterung in geographische Regionen. Der erste Fokus liegt auf Hessen und Rheinland-Pfalz.

SHE excellence erfüllt diesen Zweck insbesondere dadurch, dass sie

- a) qualifizierte Frauen dabei unterstützt, sich auf die Aufgabe als Mitglied eines Führungsteams, eines Aufsichtsgremiums oder anderer Führungspositionen umfassend vorzubereiten bzw. diese Aufgaben

effizient durchzuführen; diese Unterstützung kann insbesondere durch die Veranstaltung von Schulungen oder Seminaren, auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, die Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Studien, Informations- und Schulungsmaterial auch in elektronischer Form, die Durchführung von Foren zum Erfahrungsaustausch, die Organisation von Mentoring-Programmen und ähnlichen Maßnahmen erfolgen;

- b) Ein elektronisch unterstütztes Netzwerk von qualifizierten Frauen aufbaut, die für solche Aufgaben in Frage kommen und sich gegenseitig unterstützen können. Der Fokus der physischen Netzwerkaktivitäten liegt im Rhein-Main Gebiet und entsprechend der Wachstumsstrategie in Hessen und Rheinland Pfalz.
 - c) Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, durchführt. Hierzu zählen Konferenzen, Workshops, Netzwerktreffen, aber auch die Veröffentlichung von Printmedien und die Präsenz in sozialen Netzwerken.
5. SHE excellence ist parteipolitisch, gewerkschaftlich und konfessionell neutral.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied von SHE excellence kann jede natürliche Person werden. Juristische Personen können Fördermitglieder werden, wenn sie den Zweck von SHE excellence unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann Ehrenmitglieder ernennen, die sich für den Zweck des Netzwerks besonders verdient gemacht haben.
2. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) mit dem Tod einer natürlichen Person bzw. der Auflösung einer juristischen Person;
 - b) durch Austritt;
 - c) durch Ausschluss aus dem Netzwerk
3. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.
4. Ein Mitglied oder Fördermitglied kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn es gegen die Ziele, die Satzung oder Interessen des Netzwerks grob

verstoßen hat.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Der Vorstand kann eine Beitragsordnung für die Mitglieder festlegen, sollte dies für den Fortbestand des Netzwerkes von Nöten sein.
2. Momentan wird ein solidarisches Preissystem gefahren, in dem jedes Mitglied den von ihm als angemessenen Jahresbeitrag zahlt.
3. Der Vorstand legt eine Beitragsordnung für Fördermitglieder fest. Auf Basis dieser Beitragsordnung für Fördermitglieder werden die Beiträge mit den Fördermitgliedern vereinbart.
4. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können von den Mitgliedsbeiträgen befreit werden

§ 5 Organe und Verwaltung

1. Das Netzwerk wird vom Vorstand geführt. Die Gründerin des Netzwerkes ist automatisch Teil des Vorstands. Der Vorstand kann auf mehrere Mitglieder erweitert werden.
2. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Tätigkeiten und Aufwendungen von Beauftragten werden im angemessenen Umfang vergütet. Der Vorstand setzt die Vergütung fest.
3. Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten und eine besoldete Geschäftsführung für die Leitung der Geschäftsstelle einstellen. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann durch den Vorstand als besondere Vertreterin oder besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB bestellt werden. Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Vorstands teil.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Aufgrund des Netzwerk-Charakters von SHE excellence entfallen die Anforderungen an eine ordentliche Mitgliederversammlung nach dem Vereinsrecht.

Mitgliederversammlungen können auch virtuell (z.B. als Videokonferenz) oder in hybrider Form (virtuelle Zuschaltung zum physischen Versammlungsort) durchgeführt werden. In diesen Fällen können Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden. Virtuell zugeschaltete Mitglieder gelten im Sinne dieser Satzung als anwesend.

§ 7 Beirat

1. Der Vorstand kann einen Beirat berufen.
2. Die Einzelheiten regelt eine Beiratsordnung, die vom Vorstand zu beschließen ist.

§ 8 Sonstiges

1. Der Vorstand wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung vorzunehmen.
2. Sofern diese Satzung oder andere Regelungen, die nicht zwingende Gesetzeskraft haben, für die Kommunikation innerhalb des Vereins schriftliche Mitteilungen verlangen, genügt die Textform (insbesondere Email, Telefax). Mitteilungen des Vereins an seine Mitglieder gelten als zugegangen, wenn sie an den Vorstand versandt wurden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung von SHE excellence. tritt mit Veröffentlichung auf der Website in Kraft

* * *